

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Missachtet die St.Galler Regierung den klaren Volkswillen?»**

Am 28. November 2010 hatte das Schweizer Volk über die «Ausschaffungsinitiative» und den «Gegenvorschlag» abzustimmen. Die «Ausschaffungsinitiative» der SVP wollte Delinquenten, die ein schweres oder ein die öffentliche Ordnung und Sicherheit in besonderem Masse gefährdendes Delikt begangen haben, aus der Schweiz ausweisen. Der «Gegenvorschlag» des Bundesrats und der anderen Parteien hingegen wollte auf «die Schwere der Tat abstellen» um «die Grundrechte und die Grundprinzipien der Bundesverfassung und das Völkerrecht» zu respektieren.

In voller Kenntnis dieses Sachverhalts haben 52.9 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer und sogar 59.6 Prozent der St.Gallerinnen und St.Galler der «Ausschaffungsinitiative» zugestimmt. Die Mehrheit der Bevölkerung hat damit die von den Initiativgegnern behaupteten «Widersprüche zu völkerrechtlichen Regelungen» in Kauf genommen, um dafür eine Praxisänderung zu erwirken und eine straffere Behördenpraxis bei der Ausweisung von rechtskräftig verurteilten Ausländern sicherstellen zu können. Gleichzeitig wurde der «Gegenvorschlag» in sämtlichen Kantonen abgelehnt, mit 55.7 Prozent Nein auch im Kanton St.Gallen. Durch dieses klare Verdikt wurde und ist der Text der Ausschaffungsinitiative Teil des schweizerischen Verfassungsrechts.

Die St.Galler Regierung lehnt nun, wie sie in einer Medienmitteilung vom 20. September 2012 schreibt, die Umsetzung der «Ausschaffungsinitiative» ab. Stattdessen unterstützt sie die vom Bundesrat bevorzugte Variante, die weitgehend mit dem «Gegenvorschlag» identisch ist.

Mit dieser Haltung missachtet die Regierung das unmissverständliche Verdikt des St.Galler Stimmvolks absichtlich und bewusst in doppelter Hinsicht: Mit ihrer Weigerung zur Umsetzung der angenommenen «Ausschaffungsinitiative» missachtet sie den Willen der Bevölkerungsmehrheit und mit ihrer Unterstützung des «Gegenvorschlags» stellt sie die Interessen der Minderheit über die Interessen der Mehrheit.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchem Recht verweigert die Regierung die Umsetzung der «Ausschaffungsinitiative», die von 59.6 Prozent der St.Galler Stimmberechtigten – also einer klaren Mehrheit – angenommen wurde?
2. Wie kommt die Regierung dazu, stattdessen einen von 55.7 Prozent der St.Gallerinnen und St.Galler abgelehnten «Gegenvorschlag» zu unterstützen?
3. Ist die Regierung bereit, auf ihren Entscheid zur Umsetzung der «Ausschaffungsinitiative» im Sinne des Entscheids der St.Galler Stimmberechtigten zurückzukommen?
4. Sind die sieben Mitglieder der St.Galler Regierung ansonsten bereit, sich öffentlich für oder gegen die Umsetzung der vom Volk angenommenen «Ausschaffungsinitiative» zu bekennen, damit die St.Galler Bevölkerung bei den nächsten Wahlen weiss, welche Regierungsmitglieder einen Volksentscheid anerkennen und welche sich bewusst darüber hinwegsetzen?»

24. September 2012

SVP-Fraktion